

AUSSCHREIBUNG

vom 1. Februar 2019

Förderung der Erstberufung exzellenter Wissenschaftlerinnen (W2/W3)

aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten der
Helmholtz-Gemeinschaft



Die Helmholtz-Gemeinschaft unternimmt im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation verstärkte Anstrengungen, um exzellente Wissenschaftlerinnen zu gewinnen und zu fördern. Das aktuelle Konzept des Impuls- und Vernetzungsfonds (2017–2020) zielt darauf ab, diese Anstrengungen durch das Erstberufungsprogramm (W2/W3) für herausragend qualifizierte Wissenschaftlerinnen zu unterstützen.

A. Ziel der Förderung

Das grundlegende Ziel des Förderinstruments ist es, hochqualifizierten Kandidatinnen auf einer frühen Karrierestufe den Schritt zu einer Etablierung als Professorin zu erleichtern. Folglich zielt das Programm auf die Unterstützung der ersten Berufung exzellenter Wissenschaftlerinnen auf W2- oder W3-Niveau mit einer Universität. Strategische Zielsetzungen der Förderung sind die Erhöhung des Frauenanteils auf den unteren Führungsebenen der Gemeinschaft sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten. Mit Blick auf die Zielgruppe zielt das Programm darauf ab, hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen zu gewinnen und zu halten und über die Förderung ausschließlich unbefristeter Berufungen verlässliche Karriereperspektiven zu schaffen. Darüber schaffen die zusätzlichen Ressourcen Spielräume zur Finanzierung und Ausstattung dieser ersten W2- oder W3-Position und z. B. für vorgezogene Berufungen. Die Förderung bereits an Helmholtz-Zentren beschäftigter Wissenschaftlerinnen ist möglich, wenn damit ein deutlicher Karriereschritt für Juniorprofessorinnen, Nachwuchsgruppenleiterinnen oder sonstige Postdoktorandinnen verbunden ist und wenn sie über eine besonders hohe wissenschaftliche Qualifikation verfügen.

B. Gegenstand und Dauer der Förderung

Der Förderumfang beträgt sowohl für W2- als auch für W3-Professuren bis zu 1 Mio. Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren (200.000 Euro p. a.). Die Förderung ist zur Finanzierung der Stelle und für deren Ausstattung verwendbar.

Förderfähig sind sowohl Aktivitäten am antragstellenden Helmholtz-Zentrum als auch an der berufenen Partneruniversität. Fördervoraussetzung ist in jedem Fall ein Konzept zur Verwendung der Mittel, das deren Einsatz und zusätzliche Leistungen von Helmholtz-Zentrum und Partneruniversität ausführt. Dabei ist auch eine Aussage über die Planung für die Zeit nach Ablauf der Impuls- und Vernetzungsfonds-Förderung zu treffen.

Im Falle einer Förderung ist die erfolgte Berufung (Vorlage der Berufungsurkunde) Voraussetzung für die Bereitstellung der Mittel. Für den ausgewählten Personenkreis plant die Helmholtz-Geschäftsstelle ein Coaching-Angebot ergänzend zur Förderung.

C. Zielgruppe und Förderkriterien

Das Förderangebot richtet sich an herausragende Wissenschaftlerinnen, für die mit der Förderung der Schritt zur festen Etablierung als Professorin verbunden ist. Dies umfasst:

- Interne und externe Kandidatinnen, die ausgehend von einer Juniorprofessur, Nachwuchsgruppenleitung oder sonstigen Postdoktorandenposition zum ersten Mal auf W2- bzw. W3-Niveau berufen werden, sofern die angestrebte Professur unbefristet ist. Die Kandidatinnen sollen zur Spitzengruppe in ihrem jeweiligen Feld zählen.
- Externe Kandidatinnen, die derzeit eine befristete Professur innehaben und auf eine unbefristete Position bei Helmholtz rekrutiert werden sollen, z. B. von einer befristeten W2-Position an einer anderen Institution auf eine W3-Position bei Helmholtz. Nicht förderfähig sind Berufungen von Kandidatinnen, die bereits unbefristete Professuren innehaben oder von einer befristeten W2-Position bei Helmholtz auf eine unbefristete W3-Position berufen werden sollen.
- Forscherinnen, die derzeit an ausländischen Institutionen professorale Positionen innehaben und für ein Helmholtz-Zentrum gewonnen werden sollen, wobei der Schwerpunkt hier im Unterschied zur Ausschreibung „Helmholtz Distinguished Professorship – Förderung der Rekrutierung internationaler Spitzenwissenschaftlerinnen“ auf Wissenschaftlerinnen in frühen Karrierephasen liegt.

Wichtigstes Auswahlkriterium ist die herausragende Qualität der Bewerberinnen (Lebenslauf, Publikationen, Zitationsindex, Auszeichnungen und weiteres). Bei deutschen Kandidatinnen ist die Dokumentation von einschlägiger Forschungserfahrung an ausländischen Institutionen ein weiteres wesentliches Kriterium. Weitere Kriterien sind:

- die Originalität der geplanten Forschungsarbeiten,
- herausragende Qualifikation der Bewerberin, z. B. dokumentiert durch einen ERC Starting Grant oder vergleichbare Förderungen,
- die Passung des Forschungsprofils zum antragstellenden Helmholtz-Zentrum und zur Programmik,
- das gemeinsame Engagement von Helmholtz-Zentrum und Partneruniversität, um die erfolgreiche Etablierung der Kandidatin als Professorin zu unterstützen. Zu berücksichtigen sind dabei in jedem Fall Fragen der Ausstattung, aber auch strukturelle Aspekte (z. B. Unterstützung der Einbindung in Fakultäten) und unterstützende Maßnahmen der Personalentwicklung und ggf. Dual Career-Angebote sollen adressiert werden. Der aktuelle Stand und die weiteren Planungen für das Berufungsverfahren müssen seitens der Partneruniversität dargestellt werden.

D. Verfahren

Die Bekanntmachung erfolgt über eine themenoffene internationale Ausschreibung.

Das Verfahren verläuft in mehreren Schritten (siehe auch **Anlage 3**):

1. Interessierte Wissenschaftlerinnen wenden sich direkt an die Helmholtz-Zentren und kontaktieren die angegebenen Ansprechpersonen (siehe **Anlage 1**). Umgekehrt sind die Helmholtz-Zentren aufgerufen, ihrerseits aktiv auf geeignete Kandidatinnen zuzugehen.
2. Die Helmholtz-Zentren treffen ggf. eine interne Vorauswahl und treten in Verhandlung mit ihren Partneruniversitäten.
3. Die Anträge auf Förderung werden gemeinsam von Helmholtz-Zentrum und Kandidatin erstellt und über die Vorstände der Helmholtz-Zentren in der Helmholtz-Geschäftsstelle Berlin eingereicht. Direktbewerbungen von Kandidatinnen werden von der Helmholtz-Geschäftsstelle nicht entgegengenommen.
4. Für jeden Antrag werden mindestens zwei schriftliche Gutachten eingeholt.
5. Im Fall einer starken Überzeichnung des Programms behält sich der Präsident eine Vorauswahl auf der Basis der eingeholten schriftlichen Gutachternvoten vor.
6. Die antragstellenden Helmholtz-Zentren erhalten spätestens 6 Wochen vor der Sitzung des Gutachter-Panels Bescheid, ob die jeweilige Bewerbung im nächsten Verfahrensschritt weiter berücksichtigt wird.
7. Die finale Auswahlentscheidung fällt auf der Basis der Empfehlung eines unabhängigen interdisziplinären Gutachter-Panels. Die Einladung der Kandidatinnen zur persönlichen Präsentation erfolgt ca. 6 Wochen vor dem Termin der Auswahl Sitzung über die antragstellenden Helmholtz-Zentren.
8. Nach der Präsentation der Kandidatinnen (Auswahlsitzung) werden die Vorstände der betreffenden Helmholtz-Zentren über das Ergebnis der Förderentscheidung informiert.
9. Die ausgewählten Kandidatinnen müssen spätestens 18 Monate nach Erteilung der Förderzusage berufen werden. Ansonsten verfällt die Förderung.
10. Fördervoraussetzung ist die Übersendung einer Kopie der Berufungsurkunde an die Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft.

E. Daten und Fristen

14. Juni 2019: Frist für die Einreichung der vollständigen Anträge durch die Helmholtz-Zentren bei der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn

11. Oktober 2019: Frist für die Einreichung der Absichtserklärung der Universität in der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn

4. und 5. November 2019: Endauswahlsitzung in Berlin

**Spätestens 18 Monate nach der Förderzusage: Einsendefrist für Kopie der Berufungs-
urkunde und Start der Förderung**

F. Einzureichende Unterlagen

Bei **Anlage 1** handelt es sich um eine Vorlage für die Erstellung der Anträge. **Die Nutzung dieser Vorlage ist eine formale Voraussetzung für die Einreichung der Anträge.** Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass **alle Bestandteile des Antrags auf Englisch** verfasst werden. Im Einzelnen müssen die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

I. Begleitschreiben des Vorstands des Helmholtz-Zentrums (separates Dokument, Englisch, PDF)

Wir bitten darum, dass das Begleitschreiben des Vorstands der Helmholtz-Zentren in englischer Sprache verfasst ist. Bitte adressieren Sie die folgenden Aspekte:

- Strategische Bedeutung der Berufung für das Helmholtz-Zentrum, Passung zur Helmholtz-Programmatik und Bezug zum Forschungsbereich,
- Ressourcenzusage mit Bezug auf den Finanzplan; ggf. geplante Dual Career Maßnahmen,
- Zuordnung zu einem Programm bzw. mit definierter Aufteilung zu mehreren Programmen,
- Angaben über den Stand der Absprachen mit Kandidatin und Partneruniversität.

II. Antrag basierend auf der Vorlage zur Erstellung (Anlage 1) mit der folgenden Struktur / den folgenden Bestandteilen:

1. Übersicht des Antrags

- Beteiligte Akteure und thematischer Fokus,
- Eckdaten der nominierten Kandidatin,
- Zusammenfassung des geplanten Forschungsprogramms für die ersten fünf Jahre.

2. Bedeutung der Aktivitäten der nominierten Kandidatin in der Strategie des antragstellenden Helmholtz-Zentrums und des betreffenden Helmholtz-Forschungsbereich (max. 2 Seiten)

- Strategische Ziele der Berufung,
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

3. Motivation der nominierten Kandidatin (max. 2 Seiten)

- Motivation für die Tätigkeit am Helmholtz-Zentrum,
- Motivation für die Tätigkeit an der Partneruniversität.

4. Curriculum Vitae der nominierten Kandidatin (max. 3 Seiten)

5. Beschreibung des geplanten Forschungsprogramms (max. 15 Seiten)

- Stand der Forschung und Vorarbeiten,
- Ziele,
- Fünf-Jahres-Arbeitsprogramm einschließlich der vorgeschlagenen Forschungsmethoden,
- Langfristige Forschungspläne.

6. Finanzplan

- Direkte Kosten für die fünfjährige Förderlaufzeit mit jährlichen Angaben der Personalkosten, Sachkosten und Investitionen. Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig.
- Finanzierungsbeiträge seitens des Zentrums und Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds.

7. Publikationen und Patente

- Ausgewählte Publikationsmetriken,
- Die fünf wichtigsten Publikationen,
- Publikationsliste,
- Patente (falls zutreffend).

8. Erklärung der nominierten Kandidatin

9. Empfehlungsschreiben des Wissenschaftlichen Beirats des antragstellenden Helmholtz-Zentrums (Englisch, PDF) (max. 2 Seiten)

10. Referenzschreiben von externen Helmholtz-Expertinnen und -Experten (Englisch, PDF) (jeweils max. 2 Seiten)

III. Vorschlag von sechs unabhängigen fachlich einschlägigen Gutachterinnen und Gutachtern (separates Dokument, Englisch, PDF)

Bitte berücksichtigen Sie die Hinweise in Anlage 2 und nutzen Sie die dort aufgeführte Tabelle für die Nennung der Gutachternvorschläge.

IV. Erklärung der Partneruniversität (separates Dokument, Englisch, PDF)

Wir bitten darum, dass die Erklärung der Partneruniversität in englischer Sprache verfasst ist. Das Schreiben sollte die folgenden Aspekte adressieren:

- angestrebte Berufung (Denomination, Einbindung in Fakultät und ggf. weitere Strukturen),
- in Aussicht gestellte Ressourcen; ggf. geplante Dual Career-Maßnahmen,
- Ausblick auf das Berufungsverfahren.

Die Erklärung der Partneruniversität muss spätestens bis zum 11. Oktober 2019 bei der Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft in Berlin eingereicht werden.

Anträge werden **in einfacher Originalausfertigung** vom Vorstand des Helmholtz-Zentrums beim Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft an die Helmholtz-Geschäftsstelle **Bonn**, Ahrstraße 45, 53175 Bonn eingereicht und **per E-Mail** an Herrn Daniel Riesenberg (daniel.riesenberg@helmholtz.de; fachlicher Ansprechpartner) und Herrn Dr. Rainer Nicolay (rainer.nicolay@helmholtz.de; Finanz- und Vertragsfragen) bis **spätestens 14. Juni 2019** übermittelt (mit Ausnahme der Erklärung der Partneruniversität, die bis spätestens 11. Oktober 2019 eingereicht werden muss).

Anlagen

Anlage 1: Vorlage für die Erstellung der Antrag (Englisch, verpflichtende Nutzung)

Anlage 2: Vorschlag von sechs unabhängigen fachlich einschlägigen Gutachterinnen und Gutachtern

Anlage 3: Übersicht der Ansprechpersonen in den Helmholtz-Zentren

Anlage 4: Das Antrags- und Begutachtungsverfahren im Überblick

Anlage 5: FAQ